

Paragraph	Änderung	alte Fassung	neue Fassung
§ 2 Abs. 5 Satz 5	<p>1. Folgender Satz entfällt:</p> <p>Das Entgelt für eine Tageskarte zur Präsenznutzung der Stadtbibliothek ohne Ausleihberechtigung beträgt 1,50 EUR.</p>	<p>Für die Inanspruchnahme der Stadtbibliothek wird von natürlichen Personen ein jährliches Benutzungsentgelt in Höhe von 23,50 EUR, von juristischen Personen ein jährliches Benutzungsentgelt in Höhe von 112,00 EUR erhoben. Bei Zahlung des jährlichen Benutzungsentgeltes durch Bankeinzug erhöht sich die Nutzungsdauer der Stadtbibliothek auf 13 Monate. Dauermitgliedschaften sind nur in Verbindung mit der Erteilung einer Lastschriftermächtigung möglich. Das jährliche Benutzungsentgelt für Inhaber des Köln-Passes beträgt 11,50 €, für Studenten, Schüler und Auszubildende über 18 Jahre bis zum vollendeten 30. Lebensjahr (auf besonderen Antrag auch darüber hinaus) 18,00 EUR. Die Stadtbibliothek bietet natürlichen Personen die Möglichkeit einer Kurzmitgliedschaft für die Dauer von drei Monaten zum Preis von 8,00 EUR. Das Entgelt für eine Tageskarte zur Präsenznutzung der Stadtbibliothek ohne Ausleihberechtigung beträgt 1,50 EUR. Minderjährige sind von der Entgeltspflicht ausgenommen. Für eine Neuausstellung (nach Verlust) eines gültigen Benutzerausweises ist ein Entgelt von 3,50 EUR zu zahlen.</p>	<p>Für die Inanspruchnahme der Stadtbibliothek wird von natürlichen Personen ein jährliches Benutzungsentgelt in Höhe von 23,50 EUR, von juristischen Personen ein jährliches Benutzungsentgelt in Höhe von 112,00 EUR erhoben. Bei Zahlung des jährlichen Benutzungsentgeltes durch Bankeinzug erhöht sich die Nutzungsdauer der Stadtbibliothek auf 13 Monate. Dauermitgliedschaften sind nur in Verbindung mit der Erteilung einer Lastschriftermächtigung möglich. Das jährliche Benutzungsentgelt für Inhaber des Köln-Passes beträgt 11,50 €, für Studenten, Schüler und Auszubildende über 18 Jahre bis zum vollendeten 30. Lebensjahr (auf besonderen Antrag auch darüber hinaus) 18,00 EUR. Die Stadtbibliothek bietet natürlichen Personen die Möglichkeit einer Kurzmitgliedschaft für die Dauer von drei Monaten zum Preis von 8,00 EUR.</p> <p>Minderjährige sind von der Entgeltspflicht ausgenommen. Für eine Neuausstellung (nach Verlust) eines gültigen Benutzerausweises ist ein Entgelt von 3,50 EUR zu zahlen.</p>